

Verbundkatalog Kalliope

Mann, Erika

o.O., 1961-10-21

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Herrn Dr. Guido Lehmbruck
Urbanstrasse 4
Stuttgart - 0

21. Oktober 1961

Lieber Herr Dr. Lehmbruck, -

haben Sie herzlichen Dank für Ihren Brief vom 18. Oktober, sowie für die Uebersendung der "einschlägigen" Aktennotiz.

Natürlich ist es erfreulich, dass nun selbst Herr Neumann beizulegen wünscht. Dass er diesen Wunsch hat, wusste ich bereits von Hans Habe, der seinerseits telephonisch und dringlich von Herrn Desch gebeten worden war, die Fehde gegen Neumann einstellen zu wollen. Desch gab deutlich zu verstehen, dass er mit seinem Anruf in Locarno eine Bitte des Herrn Neumann erfüllte. Habe antwortete schriftlich und teilte mit, er sei unter einer Bedingung bereit, dem Neumann goldene Brücken zu bauen. Da dieser meinen Vater durch seine "Huldigung", in die er auch noch Teile des Dreckwerkleins "Meine schöne Mama" eingeschmuggelt, öffentlich herabgesetzt und mich öffentlich verleumdet und beleidigt habe, müsse Neumann ebenso öffentlich Farbe bekennen. Dann und nur dann würde Habe, und würde voraussichtlich auch ich, jedweden weiteren Angriff auf Neumann einstellen. Der Schritt, zu welchem Desch sich da durchgerungen, und der ihm sicher nicht leicht fiel, beweist, wie unwohl Neumann sich in seiner Haut fühlt. Er wird fortfahren, sich so zu fühlen und die Gefahr, er möchte sich plötzlich eines anderen besinnen, besteht meiner Ueberzeugung nach, nicht. Ergo besteht, meiner Ueberzeugung nach auch keinerlei Notwendigkeit, möglichst hastig aus einem vielleicht vorübergehenden Zustand den kleinen Nutzen zu ziehen, den man uns allenfalls freiwillig vergönnt. Auf ein paar Grundbedingungen sollten wir am 11. November denn doch bestehen, - als da sind:

Nicht etwa nur jene "Unterwerfungserklärung", sondern durchaus auch ein symbolischer Schadenersatz von DM 1.-. Schliesslich scheint die in Ihrer Klageschrift angeführte "Verschandelungs"-Klausel mir nach wie vor gültig; nach wie vor besteht die Gefahr, dass die Leser der "Ur-Olympia" dem originalen Felix Krull nachträglich mit dem gestohlenen verwechseln, und nach wie vor bleibt die Tatsache aufrecht, dass bereits auf Grund der Einstweiligen Verfügung gegen das Werbematerial der Roman selbst in der vorliegenden Urform legaliter niemals hätte erscheinen dürfen. Das Gericht, welches das Werbematerial wegen Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung untersagte, konnte den Roman nicht kennen. Der Roman aber enthält genauestens, was das Werbematerial versprach. Und wenn bereits das Werbematerial uns schädigte, um wieviel mehr musste der Roman dies tun! Zusatz-

lich dürfen wir - wiederum meiner Ueberzeugung nach - keinesfalls davon absehen, den Beklagten und Verurteilten (und wären sie auch nur in einem Punkte verurteilt!) die Kosten des Verfahrens "anzulasten", wobei wir zunächst auch die Anwaltskosten einfordern müssten, uns aber schliesslich mit chevaleresker Geste auf die Gerichtskosten zurückziehen könnten. Auf jeder Ebene, - besonders auf der moralischen und auf derjenigen des Prestiges, - muss hier tabula rasa gemacht werden. Es ist deutlich und überdeutlich, dass wir nunmehr, um mit den lieben Amerikanern zu sprechen, imstande sind, "from a position of strength" zu verhandeln. Dieser schönen Position sollten wir uns keinesfalls begeben, nur, weil der garstige Wolf im Schafspelz uns nun auch noch ein getratenes Friedensthüchchen hinhält. Er hat sich ekelerregend vergangen, und wenn wir ihm schon leider sonst keinen wesentlichen Schaden zufügen können, so müssen wir uns doch wenigstens in die Lage setzen, dpa schlüssig mitzuteilen, wir hätten den Prozess gewonnen, - beziehungsweise, weil wir im Begriffe waren ihn zu gewinnen, hätte die Gegenpartei einem Vergleich zugestimmt, der eine glatte und unmissverständliche Niederlage eben dieser Partei bedeute.

Von Anfang an war zu überlegen gewesen, ob man klagen sollte oder nicht. Da man sich aber zur Klage entschloss, darf man die Sache nicht ausgehen lassen wie das mit Recht so benannte Hornberger Schiessen. Liesse man sie so ausgehen, - um wieviel besser wäre es dann gewesen, man hätte gleich gar nicht geklagt.

Meinerseits habe ich Herrn Neumann nun mehrmals öffentlich einen Lügner genannt, - in der zweifellos vergebenen Hoffnung, er werde mich seinerseits verklagen. Natürlich denkt der Ehrenmann nicht daran, und so werde ich zusehen müssen, wie der 11. November zu Ende geht. Sollten wir unsere Mindestforderungen nicht durchsetzen können, (aber wie, um Gott, sollten wir denn nicht!), so werde ich überlegen müssen, ob ich selber klagbar werde. Neumann hat mich verleumdet, und soviel ich weiss, durfte er dies nicht. Man wird sehen. Fest steht, dass sobald vereidigte Zeugen vor Gericht erscheinen, der Unfug ein für allemal erledigt sein wird. Und warum wäre es denn unmöglich, eben diese vereidigten Zeugen nicht schon für den 11. November zu laden? Der Fall "Meine schöne Mama" ist mit dem Fall "Olympia" unentwirrbar verquickt und verbunden, und hätten wir am 11. d. Zeugen (die ich habe), so müsste Neumann wählen: Entweder er, der angeblich Thomas Mann nicht, oder doch nicht richtig plagiiert hat, hat an Mathilde Walewska das krasseste Plagiat begangen, was sich denken lässt; oder er, der literarisch so hochstehende und anspruchsvolle Autor hat unter einem Pseudonym jenen Quatsch auf den Markt geworfen und sehr viel Geld damit verdient, - wobei sich noch fragen dürfte, ob er dies Geld versteuert hat.

Er ist nun einmal leider ein sehr schmutziger Kunde, unser Gönner Neumann, und Schmutz mutwillig, beziehungsweise freiwillig mit Glacéhandschuhen anfassen zu wollen, kann logischer Weise zu gar nichts führen, als zum völligen Verderb der guten Glacéhandschuhe. Der Schmutz bleibt unbeschädigt.

Bitte verzeihen Sie diesen Erguss. Aber erstens ist er vielleicht doch nicht völlig nutzlos, und zweitens scheint es mir rein sachlich äusserst wünschenswert, das wir am 11. zur Gänze fertig würden mit dem ~~Buch~~. Sehr möglicher Weise können wir dies nur, wenn wir die Zeugen laden. Laden wir sie nicht, so wird das Ganze eine halbe Sache bleiben und ich werde neuerdings klagen müssen, was ich naturgemäss ungernst täte.

Zu meinem aufrichtigen Bedauern habe ich von dem abscheulichen Unfall gehört, der Herrn Dr. Sieger zugestossen ist. Bitte empfehlen Sie mich ihm bei Gelegenheit. Ich kann mir vorstellen, wie überbürdet Sie unter den gegebenen Umständen sind. Dennoch: schreiben Sie siegreich durchs Ziel!

In freudiger Erwartung dieses Ereignisses
und mit den herzlichsten Grüssen und
Wünschen, wie immer

Ihre sehr ergebene

PS. Zu bedenken wäre doch auch, dass das feierliche Versprechen der Beklagten, demgemäss sie ihre "Olympia" in der Urform nicht mehr erscheinen lassen würden, die Tatsache keineswegs aus dem Weg räumt, dass sie sie haben erscheinen lassen. Die weitere Tatsache, dass sie, auf Grund Ihrer Klageschrift zu der Einsicht gekommen, das Buch sei legal unhaltbar, weitere Auflagen in veränderter Form (wenn auch gravierender Weise ohne einen entsprechenden Hinweis) publizierten, macht nur umso deutlicher, dass sie selbst die erste Auflage nunmehr als untragbar empfanden. Vorausgesetzt, sie hätten uns mit dieser Publikation geschadet - das muss unter allen Umständen vorausgesetzt werden -, nützt es wenig, dass nunmehr die Thomas Mann-Namen eliminiert sind. Wenn ich hundert Pelze besitze, und jemand stiehlt mir einen, so wird es nie und nimmer genügen, wenn er vor Gericht verspricht, mir die restlichen 99 freiwillig zu belassen. Was heisst da "freiwillig" und was heisst da "belassen". Dafür, dass er mir einen Pelz gestohlen, muss der Bube verknackt werden, - so oder so.

